

Schlichtungsregister Nr.: _____ / _____
(wird von der Schlichtungsstelle ausgefüllt)

Eingangsstempel Gütestelle:

Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens

I. Gütestelle: *(Gewünschte bitte ankreuzen)*

Rechtsanwalt Detlef W. Zahn, Grünwalder Str. 53, 81547 München

II. Beteiligte:

1. Antragsteller:

Name, Vorname / Firma

Geburtsdatum ggf. abweichender Geburtsname

Straße, Hausnummer, ggf. Stockwerk

PLZ, Ort

Telefon

Fax

evtl. weiterer Antragsteller

Name, Vorname / Firma

Geburtsdatum ggf. abweichender Geburtsname

Straße, Hausnummer, ggf. Stockwerk

PLZ, Ort

Telefon

Fax

2. Antragsgegner:

Name, Vorname / Firma

Geburtsdatum ggf. abweichender Geburtsname

Straße, Hausnummer, ggf. Stockwerk

PLZ, Ort

Telefon

Fax

evtl. weiterer Antragsgegner:

Name, Vorname / Firma

Geburtsdatum ggf. abweichender Geburtsname

Straße, Hausnummer, ggf. Stockwerk

PLZ, Ort

Telefon

Fax

III. Schlichtungsgegenstand:

1. Behaupteter Anspruch /Gegenstand des Begehrens (z.B. Zahlung eines bestimmten Geldbetrages, Unterlassung von Immissionen, Widerruf ehrverletzender Behauptungen)

2. Begründung / kurze Sachverhaltsdarstellung (ggf. besonderes Beiblatt verwenden)

3. Der Streitwert beträgt ca. € : _____

IV. Anwaltliche Vertretung:

Ist der Antragsteller in der antragsgegenständlichen Sache bereits anwaltlich vertreten:

- Nein Ja, durch _____

Ist der Antragsgegner in der antragsgegenständlichen Sache bereits anwaltlich vertreten:

- Nein Ja, durch _____

IV. Verfahrenskosten

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er gem. Art. 13, 14 BaySchlG für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens einen Kostenvorschuss in Höhe von € 120,00 zzgl. 16% MwSt. (= € 139,20 inkl. MwSt.), an die Gütestelle zahlen muss, sofern der Antragsteller nicht die Voraussetzungen für die Gewährung von Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz erfüllt.

Hierzu erklärt der Antragsteller (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Der Kostenvorschuss für das Schlichtungsverfahren wird bei Antragstellung in bar* / per Scheck* beglichen. (**Unzutreffendes bitte streichen*)
- Der Kostenvorschuss für das Schlichtungsverfahren wird nach gesonderter Aufforderung unverzüglich an die Gütestelle überwiesen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass sein Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens als zurück-genommen gilt, wenn der Kostenvorschuss nicht innerhalb der von der Gütestelle gesetzten Zahlungsfrist beglichen wird.
- Ein Berechtigungsschein für Beratungshilfe des Amtsgerichts wird diesem Antrag beigefügt* / unverzüglich nachgereicht*. (**Unzutreffendes bitte streichen*)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass weitere Verfahrensmaßnahmen durch die Gütestelle erst nach fristgerechtem Zahlungseingang des Kostenvorschusses bzw. Vorlage des Berechtigungsscheins für Beratungshilfe erfolgen. Dem Antragsteller ist ferner bekannt, dass nur ein Teilbetrag des eingezahlten Kostenvorschusses zurückerstattet wird, wenn das beantragte Schlichtungsverfahren ohne Schlichtungsgespräch endet. Eine evtl. teilweise Erstattung des Kostenvorschusses ist auf folgendes Konto des Antragstellers zu leisten:

_____ , _____ , _____
Konto-Nr. Bank BLZ

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens bei der in Abschnitt I. bezeichneten Gütestelle zwischen den in Abschnitt II. genannten Beteiligten wegen des in Abschnitt III. bezeichneten Schlichtungsgegenstandes wird hiermit gem. Art. 9 BaySchlG

b e a n t r a g t.

_____ , _____ , _____
Ort Datum Unterschrift(en)

!! Die Antragsformulare sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen !!